



LANDRATSAMT ROSENHEIM Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Zimmer-Nr. [REDACTED]
Tel. 08031 392- [REDACTED]
Fax 08031 392- [REDACTED]

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM
07.01.2021

UNSER ZEICHEN
611-5140-VIG

DATUM
11.01.2021

Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG); Betrieb: "Erlebnispark Erlensee", Rosenheimer Str. 61, 83135 Schechen

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir bestätigen wunschgemäß den Eingang Ihres Antrages vom 07.01.2021 nach dem VIG bzgl. des im Betreff genannten Betriebes.

Zudem wird folgendes mitgeteilt bzw. darauf hingewiesen:

- Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Der Anspruch des Lebensmittelunternehmers auf Mitteilung Ihrer Daten ist zeitlich nicht begrenzt. So kann der Antrag des Unternehmers etwa auch zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem Sie die Informationen bereits erhalten haben. Eine Mitteilung an Sie liefe ins Leere, da eine Antragsrücknahme dann nicht mehr möglich ist. Sollten Sie folglich Ihren Antrag über den **22.01.2021** hinaus aufrechterhalten bzw. wir bis dahin nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, werden wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags fortfahren und ggfls. auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers Ihren Namen und Ihre Anschrift übermitteln.
- Wir weisen zudem darauf hin, dass im Falle einer Weiterbearbeitung des Antrags der Betrieb auch anzuhören ist und sich die gesetzlich festgelegte Regelfrist zur Bearbeitung des Vorgangs auf 2 Monate erhöht. Zudem kann der Betrieb gegen eine geplante Informationsgewährung als Drittbetroffener Klage einreichen. In diesem Fall kann die Information ggf. erst nach Entscheidung des Gerichts erfolgen.
- Die Auskunftserteilung ist gebührenfrei.



- Die Beantwortung erfolgt aus haftungsrechtlichen Gründen auf dem **Postweg**.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich auch gerne telefonisch an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

